

Dringlichkeitsvorlage

=====

AZ: 40.1/Herr Hein

Drucksache Nr.: 0790/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bewerbung um ein Modellprojekt
„Sport“**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung stimmt der Bewerbung um ein Modellprojekt „Sport“ beim Land Schleswig-Holstein unter Federführung des Kreissportverbandes Neumünster e.V. für den Bereich des Außen- und Schwimmsports zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land Schleswig-Holstein zu stellen.

3. Die inhaltliche Ausgestaltung des Antrages ist im Einvernehmen mit dem Fachdienst Gesundheit und nach Vorlage der konkreten Hygiene- und Durchführungskonzepte der Vereine, in denen u.a. die Teilnehmerzahlen zu begrenzen sind, vorzunehmen.

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

derzeit nicht abschätzbar

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit dieser Vorlage ergibt sich aus Sicht der Verwaltung wie folgt:

Mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.03.2021 wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, Modellprojekte für weitergehende Öffnungsschritte während der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Die hierzu notwendigen Festlegungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich „Sport“ sind am 26.03.2021 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bekannt gemacht worden. Die Antragsfrist für die Bewerbung von Kommunen als Modellprojekt endet am 07.04.2021.

Aufgrund der kurzen Antragsfrist ist eine ordentliche Befassung der Ratsversammlung unter Einhaltung der Ladungsfrist nicht möglich.

Ausgangssituation

Ab dem 19. April 2021 können in Schleswig-Holstein zeitlich befristete Modellprojekte im Bereich des Sports durchgeführt werden. Hierzu hat die Landesregierung eine Konzeptskizze zur Durchführung von Sport-Modellprojekten in den Bereichen des Außen-, Innen- und Schwimmsports erlassen (siehe [Anlage 1](#)).

Bewerben können sich danach bis zum 7. April Gemeinden, Städte, Kreise und kreisfreie Städte sowie einzelne Sportvereine und kommunale Einrichtungen – beispielsweise Schwimmstätten.

Kreise oder kreisfreie Städte können sich mit bis zu je drei Sportvereinen bewerben. Bewerben sich darüber hinaus einzelne kommunale Einrichtungen oder Vereine, müssen sie darlegen, dass die Bewerbung als Modellprojekt im Einvernehmen mit dem Kreis oder der kreisfreien Stadt und insbesondere dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgt.

Voraussetzung ist unter anderem, dass in dem betroffenen Kreis oder der betreffenden Stadt die so genannte 7-Tage-Inzidenz über den Zeitraum von einer Woche unter 100 liegt.

Darüber hinaus ist neben Schutz- und Hygienekonzepten die Nutzung konsequenter Testregimes und IT-gestützter Nachverfolgungssysteme mit einer engen Rückkopplung an den Öffentlichen Gesundheitsdienst und klare Abbruchkriterien im Misserfallsfall gefordert.

Weitere Voraussetzung ist ein umfassendes, praktikables, die Kapazitäten der Bürgertests nicht belastendes Gesamttestkonzept, das die Sportlerinnen und Sportler, die Beschäftigten im Haupt- und Ehrenamt sowie die einheimische Bevölkerung einbezieht.

Teilnehmende an den Modellprojekten müssen ihr Einverständnis erklären, dass die Testergebnisse und ihre persönlichen Daten erfasst, gespeichert und für wissenschaftliche Untersuchungen ausgewertet werden. Eine wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte ist sicherzustellen. Die Auswertung muss über den Zeitraum der Modellprojekte und mindestens drei Wochen darüber hinaus die Entwicklung des Infektionsgeschehens nach Übertragungswegen beinhalten.

Aus den bis zum 7. April 2021 eingegangenen Bewerbungen wird eine Jury unter besonderer Berücksichtigung der Pandemielage in der jeweiligen Region eine Auswahl vornehmen und über die Umsetzung von Modellprojekten im Einvernehmen mit den zuständigen Gesundheitsämtern entscheiden.

Der Verwaltung liegt hierzu ein Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. (KSV) vom 29.03.2021 vor, der als [Anlage 2](#) dieser Drucksache beigelegt ist.

Bewerbung der Stadt Neumünster

Die Verwaltung beabsichtigt, sich nach Abstimmung mit dem KSV mit Sportangeboten aus 3 Sportvereinen um ein Modellprojekt „Sport“ für den Bereich des Außen- und Schwimmsports beim Land Schleswig-Holstein zu bewerben.

Die Federführung des Projektes liegt beim KSV. Die Antragstellung erfolgt in enger, vorheriger Abstimmung und nach Vorliegen und Prüfung der konkreten Hygiene- und Durchführungskonzepte durch die Abteilung Schule und Sport im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Die zur Antragstellung notwendigen Hygiene- und Durchführungskonzepte des KSV bzw. der entsprechenden Sportvereine sind durch den KSV auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung der Verwaltung zeitnah nachzuliefern.

Fachliche Einschätzung des Fachdienstes Gesundheit

Nach Ansicht des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Neumünster erscheint es aus epidemiologischer Sicht problematisch, einerseits wegen hoher Fallzahlen in der Stadt Neumünster Allgemeinverfügungen mit stärkeren Kontaktbeschränkungen zu erlassen und andererseits mit Modellprojekten Lockerungen zu erwirken.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erhöhten Risikos einer Infektion im Bereich des Hallensports kann einem Modellprojekt in Neumünster für den Bereich des Hallensports nicht zugestimmt werden.

Anzumerken ist weiterhin, dass aus medizinischer Sicht das sog. Containment – und hier insbesondere das Ermitteln positiver Fälle und deren Kontaktpersonen, die entsprechenden Absonderungsanordnungen sowie die Überwachung der betroffenen Betriebe – vorrangig zu erfolgen hat. Nur dadurch lassen sich die Fallzahlen effektiv kontrollierbar halten und eine Überlastung des Gesundheitssystems und hier insbesondere die vermeidbare Gefährdung von Menschenleben wird verhindert.

Daraus folgt, dass aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit ein vorab beschränkter Teilnehmerkreis festzulegen und ein strenges, abgestimmtes Hygiene- und Durchführungskonzept für die hygienische Beurteilung der Durchführung des Modellprojektes erforderlich ist.

Für eine Bewerbung ist aus unserer Sicht erforderlich, dass die Datenerhebung und –verarbeitung datenschutzkonform durch die wissenschaftliche Begleitung durchgeführt wird. Zudem kann die formale Prüfung der Hygiene- und Durchführungskonzepte und die Überwachung der Einhaltung der Hygieneanforderungen nur begleitend erfolgen.

Aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit sind konkrete Abbruchkriterien im Misserfallsfall in den jeweiligen Hygiene- und Durchführungskonzepten vereinssseitig vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Zurzeit liegen noch keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Neumünster vor.

Insbesondere ist nicht geklärt, wer die Kosten für die zusätzlich notwendigen Schnelltests und ggf. anfallende Personal- und Sachkosten für die Modellprojekte trägt.

Aus dem Konzept des Landes Schleswig-Holstein geht lediglich hervor, dass die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung vom Land getragen werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen

Anlage 1 - Konzeptskizze des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für Modellprojekte SPORT in Schleswig-Holstein gemäß Ziffer 6 des Beschlusses der MPK vom 22.03.2021

Anlage 2 – E-Mail-Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. vom 29.03.2021 zur „Modellprojektbewerbung“